



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.10.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn  
53, 95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin (bis 21.11 Uhr)  
Haas, Reinhold  
Hofmann, Daniel  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian  
Richter, Manfred  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter (ab 20.11 Uhr)

#### Ortssprecher

Debuday, Anna  
Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Neuner, Erwin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2022 **181/2022**
- 3 Bauantrag; Neubau einer Kinderkrippe mit Hort auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn **199/2022**
- 4 Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 61 der Gemarkung Volsbach **182/2022**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Schulverbandes Ahorntal **183/2022**
- 6 Ergebnispräsentation der Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren sowie der Globalrechnung für die Gemeinde Ahorntal **186/2022**
- 7 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Herr Engelhardt-Friebe stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag mit 13 zu 0 Stimmen zu. Der Tagesordnungspunkt wird damit als Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Bekanntgaben**

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Aufgrund der Tatsache, dass in den einzelnen Gemarkungen nur noch wenige Feldgeschworene zur Verfügung stehen, die das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bei Abmarkungen unterstützen, wurde eine Liste mit möglichen Feldgeschworenen erarbeitet. Diese werden im Moment angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes besteht. Anschließend erfolgt die Wahl durch den Gemeinderat und die Vereidigung durch den ersten Bürgermeister.
- Aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule hat die Gemeinde Ahorntal von den zugesagten 41.696,00 € inzwischen bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 33.356,80 € erhalten.
- Der Beschluss des Gemeinderates zur Dorferneuerung in Oberailsfeld aus dem Jahr 2016 wurde bereits vor einiger Zeit an das Amt für ländliche Entwicklung mit der Bitte um Einleitung des Verfahrens weitergeleitet. Von dort kam mit Schreiben vom 19.09.2022 die Rückmeldung, dass der Antrag eingegangen ist, jedoch aufgrund der umfangreichen bereits bestehenden Verpflichtungen die Planungsfreigabe jedoch nicht unmittelbar erfolgen kann. Sobald der Arbeitsstand die Erteilung neuer Planungsfreigaben zulässt, wird sich das ALE mit uns in Verbindung setzen.
- Am 24.10.2022 fand in Hundshof eine Vor-Ort-Begehung mit OVF und Polizei statt. Ergebnis dieses Gesprächs ist, dass dort, wie von Eltern gewünscht, eine offizielle Bushaltestelle errichtet wird, sodass die Kinder, die nach Kirchahorn oder Pegnitz zur Schule müssen, nicht mehr in Reizendorf einsteigen müssen. Der Bauhof ist bereits dabei, die notwendigen Vorbereitungen durchzuführen.
- Am gestrigen Mittwoch fand in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinde Ahorntal und der Energieagentur Nordbayern zum Thema „Wege aus der Energiekrise“ statt.
- Am 05.10.2022 fand zusammen mit Vertretern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der sogenannte Grundlagenbegang zur Forsteinrichtung im Gemeindewald Ahorntal statt. Eine solche Forsteinrichtung bzw. ein Forstbetriebsgutachten ist lt. Gesetz alle 20 Jahre notwendig.
- Der Förderantrag für den Neubau der Kinderkrippe mit Kinderhort in Kirchahorn wurde fristgerecht am 30.09.2022 bei der Regierung von Oberfranken eingereicht.

- Nachdem sich die Gemeindeverbindungsstraße im Waldstück zwischen Adlitz und Poppendorf aufgrund der Hitze im Sommer massiv gesetzt hat und dadurch eine erhöhte Unfallgefahr bestand, musste dort kurzfristig die betroffene Stelle repariert werden. Da die Firma Markgraf in Eichig bereits einen Auftrag abgearbeitet hat und dementsprechend im Ahorntal vor Ort war, konnte die beschädigte Stelle zwischen Adlitz und Poppendorf kurzfristig repariert werden.

#### **Aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen:**

- In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2022 wurden mehrere Beschlüsse zum Neubau der Kinderkrippe mit Kinderhort getroffen. So wird der Neubau als Massivbau ausgeführt werden, als energetischer Standard wurde der KfW-40-Standard beschlossen. Beheizt werden soll der Neubau über eine Kombination aus Wärmepumpe zur Abdeckung der Grundlast und Nahwärmenetz zur Abdeckung der Spitzenlast. Das Dach des Neubaus soll soweit wie möglich mit einer PV-Anlage ausgestattet werden.
- In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2022 wurde die Firma Markgraf mit der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Körzendorf-Volsbach, der Straße oberhalb von Dentlein sowie einer Straße in Eichig beauftragt.

#### **Aus dem Bauhof:**

- In Eichig und Dentlein wurden im letzten Monat Straßensanierungen durch den Bauhof durchgeführt.
- Weiter wurden Bankette aufgefüllt, Risse vergossen, Rinnensteine in Reizendorf gerichtet und Kanaldeckel gehoben.
- Die noch offenen Straßensanierungsarbeiten durch die Firma Markgraf werden bis April 2023 erledigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2022</b>
--------------	--

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag; Neubau einer Kinderkrippe mit Hort auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bildungszentrum im Ahorntal“ und ist damit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Nach § 30 Abs.1 BauGB ist ein Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über

die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksfläche und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen im Wesentlichen nicht. In Bezug auf die Baugrenzen und die Traufhöhe müssen jedoch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

Die maximal zulässige Traufhöhe liegt lt. Bebauungsplan bei 8,50 Meter, lt. Bauantrag wird diese um 25 cm oder 3% überschritten.

Bezüglich der Baugrenzen hat sich der Bebauungsplan an einem Vorkonzept orientiert. Im Verlauf der detaillierten Planungen hat sich gezeigt, dass der nun geplante Bau eine kleinteiligere und kinderfreundlichere räumliche Organisation ermöglicht, außerdem hat sich im Vergleich zu den damaligen Vorplanungen der Platzbedarf von 2 Krippengruppen auf 3 Krippengruppen mit den hierfür jeweils benötigten Räumlichkeiten erhöht. Die Abweichung von den Baugrenzen ist jedoch städtebaulich vertretbar und aufgrund des Wohls der Allgemeinheit erforderlich.

Die Erschließung ist durch den geplanten Neubau der Erschließungsstraße, der Wasserleitung und durch den Anschluss der Kinderkrippe an den bestehenden, südlich des Bauvorhabens verlaufenden, Kanal gesichert.

Die Zustimmung des Staatlichen Bauamtes wird nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt im Laufe des Verfahrens vom Landratsamt Bayreuth eingeholt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Baugrenzen und die Traufhöhe wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

<b>TOP 4     Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 61 der Gemarkung Volsbach</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im sogenannten Innenbereich und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Laut der Bauvoranfrage soll ein Wohnhaus mit Holzelementen und klassischem Satteldach im 45 Grad-Winkel realisiert werden. Es fügt sich also in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die unmittelbare Nähe an die Staatsstraße gesichert, die Erschließung mit Wasser und Abwasser durch die dort liegende Wasserleitung bzw. den Kanal ebenfalls.

Den Bauherren wird empfohlen, mit dem Staatlichen Bauamt die Zufahrtssituation zur Staats-

straße zu klären.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Schulverbandes Ahorntal</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Über eine erneute Beschlussfassung wurde bereits in nichtöffentlicher Sitzung am 15.09.2022 vorberaten. Auf die damalige Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen, diese befindet sich anbei.

Ergänzend hierzu sei noch folgendes mitgeteilt:

Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz trifft Regelungen zu Schulverbänden. Nach Abs.7 erlischt der Schulverband mit der Auflösung der Verbandsschule automatisch. Nach Rücksprache mit Notarin Dr. Müller, die entsprechende Kommentarmeinung recherchiert hat, gilt die Verbandsschule durch die Verordnung Nr. ROF – SG44 – 5103 – 1 – 39 – 13 der Regierung von Oberfranken vom 17.09.2021 mit Ablauf des 31.07.2022 bereits als aufgelöst und besteht fort als einfache Grundschule. Der Schulverband existiert jedoch für die Dauer der Auseinandersetzung nach § 11 Verbandssatzung i.V.m. Art. 47 KommZG weiter.

Um das Verfahren der Auflösung des Schulverbandes im Hinblick auf die anstehende Vermögenseinwanderung möglichst einvernehmlich zu gestalten, wird vorgeschlagen, auch formal der Auflösung des Schulverbandes Ahorntal zuzustimmen und die Verwaltung mit der Einleitung des Verfahrens zur Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG zu beauftragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Schulverbandes Ahorntal zu und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Stadt Waischenfeld das Verfahren zur Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Ergebnispräsentation der Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren sowie der Globalrechnung für die Gemeinde Ahorntal</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des gemeindlichen Haushalts für das Jahr 2022 durch das Landratsamt Bayreuth erfolgte unter der Auflage, dass dem Landratsamt Bayreuth mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2023 die Festsetzung kostendeckender Gebühren für die gemeindliche Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtung in geeigneter Weise nachzuweisen ist.

Aus diesem Grund wurde das Büro Rödl & Partner von der Gemeinde Ahorntal mit der Kalkulation der Gebühren und Beiträge für die Jahre 2023 bis 2026 nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz beauftragt.

Das Ergebnis dieser Kalkulation befindet sich anbei.

Für die Kalkulation wurden die Zahlen aus dem Haushaltsplan des Jahres 2025 für das Jahr 2026 fortgeschrieben.

Die Stromkosten wurden um 25% des jeweiligen Haushaltsansatzes erhöht.

Für den Wasserzweckverband Adlitz-Steifling-Brünberg wurden (wie im Haushaltsplan vorgesehen) 180.000,00 € Anschlussbeiträge und 399.000,00 € Tiefbaukosten veranschlagt. Weitere, derzeit noch nicht feststehende Kosten können nach Rücksprache mit Rödl & Partner nicht berücksichtigt werden.

Die Grundgebühren wurden wie bisher belassen. Eine Erhöhung der Grundgebühren würde zulasten der Haushalte gehen, die einen niedrigen Wasserverbrauch haben und würde diejenigen Haushalte subventionieren, die einen hohen Wasserverbrauch haben. Durch die Beibehaltung der bisherigen Grundgebühren werden die Mehrkosten auf die Verbrauchskosten umgelegt, somit erhöhen sich die Kosten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für diejenigen stärker, die einen hohen Verbrauch haben. Für diejenigen, die wenig Wasser verbrauchen, wirkt sich die Kostenerhöhung damit weniger stark aus.

Details zu den durchgeführten Kalkulationen können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Es wird um Beschlussfassung gebeten, ob die errechneten Beiträge und Gebühren Grundlage für die Beitrags- und Gebührensatzungen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung für die Jahre 2023 bis 2026 sein sollen oder ob Änderungswünsche bestehen.

### **Wortprotokoll:**

Herr Martin Thiem würde die Grundgebühr geringfügig erhöhen, da auch die Wenigverbraucher die gemeindliche Infrastruktur nutzen. Er schlägt z.B. 40,00 € vor, was eine Erhöhung von gut 10% entsprechen würde.

Herr Johannes Knauer schließt sich dem Vorschlag von Herrn Martin Thiem an.

Für Herrn Richter sollte die Grundgebühr für Abwasser komplett wegfallen, weil keine Messeinrichtungen vorgehalten werden. Es wird entgegengehalten, dass gerade im Bereich Abwasser eine sehr umfangreiche Infrastruktur vorgehalten wird.

Der erste Bürgermeister bittet anschließend um Abstimmung, ob die Grundgebühr erhöht werden soll. Dafür sprechen sich drei Mitglieder des Gemeinderates, dagegen sprechen sich 10 Mitglieder des Gemeinderates aus.

Herr Questel bittet anschließend um Beschlussfassung zum ursprünglichen Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der vom Büro Rödl & Partner nach dem Kommunalabgabengesetz errechneten Gebühren und Beiträge für die Jahre 2023 bis 2026 die Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu überarbeiten und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

## **TOP 7      Wünsche und Anträge**

Frau Kaiser bittet noch einmal darum, die Linien der Parkplätze am Einkaufsladen vom Bauhof nachziehen zu lassen.

Herr Martin Thiem weist auf den sehr schlechten Zustand der Straße von Adlitz in Richtung Schwürz hin. Es gäbe dort Löcher in einer Größe von 30 bis 40 cm. Er bittet darum, hier kurzfristig Ausbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

Bezüglich der Baumaßnahme der Juragruppe auf dem Weg beim Jurahochbehälter weist er darauf hin, dass die Grundstücksanlieger nicht informiert wurden. Der erste Bürgermeister entgegnet, dass es sich bei dem Weg nicht um ein Gemeindegrundstück handelt. Er wird sich aber mit der Juragruppe in Verbindung setzen.

Frau Debuday bittet um Rückmeldung zum Stand des Lückenschlusses zwischen Radweg und Gehweg in Volsbach. Der erste Bürgermeister entgegnet, dass hierfür Grund erworben werden müsste, was nicht so einfach sei. Herr Adelhardt führt auch noch an, dass hier immer noch eine Rückmeldung vom Leiter des Staatlichen Bauamtes zur Maßnahme aussteht. Frau Debuday bittet darum, hier dran zu bleiben.

Weiter teilt Frau Debuday mit, dass an sie Anfragen wegen eines möglichen Spielplatzes auf einer lt. Bebauungsplan vorgesehenen Fläche angesprochen wurde. Der Bebauungsplan und die angesprochene Fläche wurden den Gemeinderäten gezeigt. Herr Questel erläutert, dass es nicht um eine für einen Kinderspielplatz vorgesehene Fläche, sondern um ein Regenrückhaltebecken mit Matschbereich zum Kinderspiel handelt. Ein Spielplatzbau sei deshalb dort schwierig. Die vorhandenen Regenrückhaltebecken sind alle in das Gesamtkonzept mit einberechnet und können nicht so einfach wegfallen.

Herr Schoberth zeigt sich über den Lerncomputer im Einkaufsladen erfreut. Er findet das eine gute Sache für die Kinder und die Eltern, die hierdurch in Ruhe einkaufen gehen können.

Hierzu erläutert der erste Bürgermeister, dass sich der Einkaufsladen in den letzten Jahren gut getragen hat, aber steigende Energiekosten und der steigende Mindestlohn machen es zunehmend schwierig, sich selbst zu tragen. Man arbeite deshalb daran, den Einkaufsladen noch attraktiver zu machen. In der jetzigen Inflations- und Krisenzeit ist es auch so, dass die Menschen eher zu den günstigen Artikeln tendieren, an denen der Einkaufsladen aber weniger verdient. Sollte es so weitergehen, wie bisher, steht der Einkaufsladen auf der Kippe.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in